



---

*unser Zeichen*

Bg

---

*Datum*

6. Februar 2015

## **Bericht und Antrag an den Einwohnerrat**

### **Dorfkirche; Vorlage für einen nicht gebundenen Projektierungskredit über 530'000 Franken für die Innenrenovation, Umgestaltung und Erweiterung der evangelisch-reformierten Kirche Herisau**

*Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident,  
sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte*

Mit nachfolgendem Bericht unterbreitet Ihnen der Gemeinderat einen Antrag für einen Projektierungskredit über Franken 530'000 für die Ausarbeitung eines Bauprojektes samt detailliertem Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 10 % für die Innenrenovation, Umgestaltung und Erweiterung der evangelisch-reformierten Kirche Herisau.

Auch wenn ein Grossteil der anstehenden Massnahmen als gebunden zu betrachten ist, so sind auch nicht gebundene, Umgestaltungen in der unmittelbaren Umgebung und Neubauteile, insbesondere der projektierte Pavillon, im Projekt enthalten, sodass die Investition grundsätzlich als nicht gebunden beantragt wird.

Als nächster Schritt soll auf der erarbeiteten Grundlage im Herbst/Winter 2015/16 dem Einwohnerrat ein Bericht und Antrag für den notwendigen Baukredit vorgelegt werden. Voraussichtlich im März 2016 kann das Bauvorhaben dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden.

Im Hinblick auf die Realisierung strebt der Gemeinderat eine Erhöhung des jährlichen Pauschalbeitrages der Einwohnergemeinde und der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde (nachfolgend Kirchgemeinde genannt) in das gemeinsam zu äufnende Verpflichtungskonto sowie die entsprechende Anpassung der Vereinbarung mit der Kirchgemeinde an.

#### **1. Einleitung**

##### **1.1 Allgemein**

Die Evangelische Kirche Herisau ist ein Kulturobjekt von nationaler Bedeutung. Sie steht seit dem 29. Dezember 1958 unter dem Schutz der Eidgenossenschaft. Für die Wahrung der Interessen der Eidgenossenschaft im Zusammenhang mit Bauten unter Bundesschutz ist das Bundesamt für Kultur, Fachstelle für Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz, zuständig. Die kantonale Denkmalpflege wirkt beratend und koordinierend mit.

Anlässlich der Restaurierung in den 1960er Jahren wurden zahlreiche Umgestaltungen im Kircheninneren vorgenommen: Erneuerung des Kirchenbodens mit Sandsteinplatten, neue Bankbestuhlung mit Holzboden, Ersatz des feingliedrig gestalteten Staketengeländers auf den Emporen durch eine massive Brüstung, neue Bestuhlung



der Emporen, neue Beleuchtungskörper sowie der Einbau einer Freipfeifenorgel (Orgelbau Kuhn AG, Männedorf). Die charakteristische Emporengestaltung der Kirche in L-Form wurde damals beibehalten.

Nach 55 Jahren bedarf der Innenraum nun einer gründlichen Renovation. Zudem sollen verschiedene Belange des Betriebes und der Sicherheit verbessert werden.

## **1.2 Rechtliche Grundlagen**

Die Kirche ist im Eigentum der Gemeinde Herisau. Mit dem "Dienstbarkeitsvertrag Ref. Kirche" (SRV 26) und der "Nutzungsvereinbarung Ref. Kirche" (SRV 26.1), beide vom 3. Dezember 2000, werden die Rechte und Pflichten zwischen der Kirchgemeinde und der Einwohnergemeinde geregelt. Für Betrieb und Nutzung des Gebäudes, einschliesslich der Nutzung durch Dritte, ist die Kirchgemeinde zuständig. Betrieb und Nutzung der Umgebung obliegt der Einwohnergemeinde. Verwaltung und Unterhalt der Liegenschaft liegt bei der Einwohnergemeinde (Ressort Hochbau/Ortsplanung).

Für die Finanzierung wird bei der Einwohnergemeinde ein Verpflichtungskonto geführt, welches gemeinsam nach einem vorgegebenen Schlüssel geäufnet wird. Die Kosten des ausserordentlichen Unterhalts (Ersatz von grösseren Einrichtungen, Renovationen, Sanierungen) tragen die Einwohnergemeinde zu 2/3 und die Kirchgemeinde zu 1/3. Diese baulichen Massnahmen müssen demzufolge einvernehmlich durch die zuständigen Organe der Einwohnergemeinde und der Kirchgemeinde festgelegt werden (SRV 26.1 Art. 2 Grundsätze).

## **1.3 Bauliches**

In den vergangenen Jahren hat das Bedürfnis nach Nutzungsvielfalt stark an Bedeutung gewonnen. Entsprechend setzt sich auch der Verein Dorfkirche Herisau dafür ein, dass die Kirche für das religiöse und das kulturelle Leben der Gemeinde bedeutungsvoll bleibt (Statuten, Zweck, Art. 2.1). Die zu planenden Massnahmen zielen entsprechend darauf ab, einen zeitgemässen Kirchenraum zu gestalten, der den vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten gerecht wird.

Im Jahr 2007 hat das Ressort Hochbau/Ortsplanung in Zusammenarbeit mit dem Verein Dorfkirche und einer Vertretung der Kirchgemeinde im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens fünf Architekten mit einem Studienauftrag betraut. Die im Programm umschriebenen Bedürfnisse und gestellten Anforderungen sollten möglichst optimal in ein Gestaltungskonzept umgesetzt werden. Dabei wurde den Teilnehmern in Aussicht gestellt, dass entsprechend der Jurierung und den Empfehlungen des Beurteilungsgremiums das Verfassersteam des obsiegenden Projektes mit den weiteren Architekturleistungen (Vorprojekt mit Kostenschätzung, Bauprojekt mit detailliertem Kostenvoranschlag, Baubewilligungsverfahren, Ausführungsplanung und gestalterische Leitung) analog dem Umfang des Studienauftrages zu beauftragen. Vorbehalten blieb die Drittvergabe der Bauleitung mit örtlicher Bauführung und des Kostenmanagements.

Vom fachlich und benutzerseitig breit abgestützten Beurteilungsgremium wurde dabei der Beitrag von Keller.Hubacher.Architekten als Siegerprojekt ausgewählt und zur Weiterbearbeitung empfohlen. Vor allem das Konzept, dass das bestehende Bauwerk mit seiner geschichtlichen Entwicklung sowohl für den Kirchenraum, wie auch im Aussenraum für die Gestaltung der Ergänzungsbaute tragendes Element bil-



det, vermochte dabei zu überzeugen. Der Bericht des Preisgerichtes wurde im Dezember 2007 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

## **2. Zielsetzung**

Die Renovationsarbeiten haben eine Umgestaltung der Innen- und Aussenräume der Kirche zur Folge. Es handelt sich um eine sehr anspruchsvolle Gestaltungsaufgabe, insbesondere im Bezug auf den Umgang mit der bestehenden historischen Bausubstanz samt den jüngeren Umgestaltungen. Ausserdem sind die Modernisierung der technischen Einrichtungen sowie raumakustische Massnahmen nötig. Im Rahmen der Renovationsarbeiten sollen gleichzeitig auch zusätzliche räumliche Bedürfnisse für Kinder, für Toiletten- und Garderobenanlagen, für die Raumpflege sowie Lagerraum für Bühneneinrichtungen und Mobiliar geschaffen werden, welche in einem Nebenbau hindernisfrei erschlossen realisiert werden können. Insbesondere sollen auch ein rationeller Betrieb der Anlage ermöglicht und die Sicherheit erhöht werden, sodass Umstellungen für verschiedene Nutzungsarten einfach erfolgen können (z.B. grosses Konzert am Samstagabend, Gottesdienst am Sonntagmorgen).

Durch feuerpolizeiliche Auflagen und zeitgemässe Anforderungen an die Behindertengerechtigkeit sollen mit dem Projekt auch der Übergang vom "Platz" zum Eingangsbereich und dem nordseitigen Aussenraum eine Umgestaltung erfahren. Bei all diesen Massnahmen soll die Kirche ihren Charakter als Sakralbau behalten.

## **3. Projekt**

### **3.1 Allgemein**

Grundsätzlich werden Anlagen sowie Bau- und Konstruktionsteile, welche bestehen bleiben, nur sanft renoviert. Kompletternuert werden müssen jedoch die Beleuchtung wie auch die Stark- und Schwachstromanlagen, die gleichzeitig für eine flexible Nutzung neu konzipiert werden.

### **3.2 Kirchenraum und Empore**

Der Kirchenraum wird grundsätzlich belassen. Durch eine Neuinterpretierung diverser Bauteile wird jedoch die bestehende Situation insbesondere hinsichtlich Sichtbeziehungen und Akustik verbessert. So sollen die Sitzflächen und die ergänzende Bestuhlung, speziell auf der Empore, so angeordnet werden, dass für Kirchenbesucher gute Sichtverhältnisse auf das Geschehen im und vor dem Chorraum entstehen. Gleichzeitig sollen die festen Bänke im Parterre reduziert und mit mobilen Bestuhlungen ergänzt werden. Dies soll fortan verschiedene Möblierungsszenarien für unterschiedliche Nutzungen ermöglichen.

### **3.3 Chor / Konzertbühnen**

Der Chorraum soll nach Bedarf mit einer Konzertbühne ausgestattet werden können. Zudem sind Massnahmen zur Verbesserung der Raumakustik vorgesehen. Diese Installationen werden im Wesentlichen bei Konzerten verwendet, wobei die Beeinträchtigung des Kirchenraums möglichst klein gehalten werden soll. Diese Konzertbühnenelemente sollen rationell auf- und abgebaut und mit dem neuen Unterfluraufzug im nordseitig liegenden Untergeschoss verstaut werden können.



### **3.4 Nebenräume**

Mit einer grösseren Nutzungsvielfalt besteht auch ein erhöhter Raumbedarf für die Einlagerung von Einrichtungen. In Ergänzung zu den bereits vorhandenen Untergeschossräumen mit kaum benutzbaren WC-Anlagen (Rückbau) und je einem bezüglich Platz völlig ungenügenden kleinen Abstell- und Technikraum wird ein 141 m<sup>2</sup> grosser Lagerraum geschaffen. Damit wird ein einfaches Handling und somit die flexible Nutzung der Kirchenräume unterstützt.

Funktionsbedingte Nebenräume werden in einem neuen, eigenständigen Nebenbau zusammengefasst, wodurch die Kirche weitgehend frei von tief greifenden Umbauten gehalten werden kann. Dieser Nebenbau kommt dort an die Kirchensockelmauer im Nordwesten zu liegen, wo nachweislich seit dem 16. bis ins 20. Jahrhundert verschiedene Generationen von Nebenbauten in ähnlicher Grösse vorhanden waren.

### **3.5 Technische Einrichtungen**

Die Beleuchtung wie auch die Stark- und Schwachstromanlagen werden vollständig erneuert und im Hinblick auf eine flexible Nutzung neu konzipiert. Bei der Beleuchtung wird speziell darauf geachtet, dass der Unterhalt (z.B. Auswechseln der Leuchtmittel) ohne wesentliche Hilfsmittel erfolgen kann, was die Instandhaltung erleichtert und dabei die Sicherheit wesentlich erhöht.

Es sind zudem eine neue audiovisuelle Anlage (Leinwände, Projektoren, Mikrofone, Lautsprecher- und Kopfhöreranlagen) sowie Übertragungsanlagen nach aussen (Heime etc.) geplant.

### **3.6 Orgel**

Die Orgel muss komplett revidiert werden, wozu sie demontiert und wieder neu aufgebaut werden muss. Der Standort wird beibehalten. Diese Revisionsarbeiten werden mit dem Bauablauf koordiniert. Die Revision der Orgel mit der Neukonzeption des Spieltisches soll aber als separates Projekt mit Spezialisten, Dirigenten und Musikern geplant, organisiert und durchgeführt werden, weshalb auch die Kosten dafür nicht im vorliegenden Kostenvoranschlag enthalten sind. Diese Vorgehensweise begünstigt eine Konzeptfindung und entsprechende separate Finanzierung unter Einbezug von freiwilligen Beiträgen Dritter. Konzept und Finanzierung werden dann im Rahmen des Baukredit-Antrages vorliegen.

### **3.7 Aussenraum**

Eng mit der Neugestaltung des Eingangsbereiches und der neuen freistehenden Nebenbaute verknüpft ist auch die Umgebungsgestaltung. Neu soll ein hindernisfreier Zugang zum Pavillon und von der Nordseite in die Kirche möglich sein.

In diesem Zusammenhang muss auch erwogen werden, den Brunnen mit dem Kriegsdenkmal zu versetzen. Die Eingriffe im Eingangs- und Zugangsbereich zu Kirche und Pavillon und den Aussenanlagen auf dem Kirchensockel müssen neu gestaltet und mit dem Projekt für die Neugestaltung des "Platzes" koordiniert werden.



#### 4. Finanzielles

##### 4.1 Kostenschätzung Innenrenovation, Umgestaltung und Erweiterung der Dorfkirche

Die Kostenschätzung ist nachfolgend nach Hauptpositionen gemäss Baukostenplan (BKP) der Schweizerischen Zentralstelle für Baurationalisierung zusammengefasst. Grundlage davon ist das Vorprojekt und die Kostenschätzung auf der Basis des Studienauftragsprojektes vom 12. Juni 2009. Sie wurde nachgeführt auf den Stand per Oktober 2014.

Kostenstand des Schweizerischen Baupreisindexes, Hochbau, Ostschweiz vom April 2014 = 102.5 Punkte (Basis Oktober 2010=100 Punkte):

1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	294'000
2	Gebäude	Fr.	3'285'000
3	Betriebseinrichtungen	Fr.	187'000
4	Umgebungsarbeiten	Fr.	180'000
5	Baunebenkosten	Fr.	113'000
6	Offene Reserven ca. 10 %	Fr.	480'000
7	Restaurierungskosten	Fr.	504'000
9	Ausstattung	Fr.	257'000

---

<b>Gesamttotal Kostenschätzung</b>	<b>Fr.</b>	<b>5'300'000</b>
------------------------------------	------------	------------------

---

##### 4.2 Beiträge Denkmalpflege

Gemäss einer Schätzung der Denkmalpflege vom Juni 2009 kann mit Denkmalpflegebeiträgen (Bund, Kanton, Gemeinde) von ca. Fr. 830'000.- gerechnet werden. Konkrete Beitragsgesuche können jedoch erst auf der Basis des Kostenvoranschlages beantragt werden.

##### 4.3 Stand Verpflichtungskonto ref. Kirche

Gemäss Vereinbarung und Dienstbarkeitsvertrag der Einwohnergemeinde Herisau mit der Kirchengemeinde aus dem Jahre 2000 werden "die Kosten des ausserordentlichen Unterhalts (Ersatz von grösseren Einrichtungen, Renovationen, Sanierungen usw.)" von den beiden Vereinbarungspartnern nach einem Kostenschlüssel getragen. In diesem Verhältnis wurde und wird weiterhin ein Verpflichtungskonto geäufnet, das bei der Kostenplanung entsprechend berücksichtigt werden kann.

> Stand des Verpflichtungskontos ref. Kirche 2900.80 per 31.12.2014: Fr. 1'018'000.-

Der Brutto-Finanzbedarf wird sich um die Denkmalpflegebeiträge (ca. Fr. 830'000) und den Bestand des Verpflichtungskontos (ca. Fr. 1'000'000) reduzieren. Es resultiert für die Investition ein zusätzlicher grob geschätzter Finanzbedarf von insgesamt netto ca. 3'470'000 Franken (inkl. Projektierungskredit) der für die Jahre 2015-2019 eingeplant werden muss.

##### 4.4 Finanzplanung

In der Finanzplanung 2014-2018 wurde total mit Investitionskosten von Fr. 5'280'000 gerechnet. Die Denkmalpflegebeiträge wurden in der Grössenordnung von Fr. 550'000 (Kanton und Gemeinde) und Fr. 280'000 (Bund) geschätzt.



Planjahr	Brutto	Netto
- Planjahr 2014	Fr. 50'000	Fr. 50'000
- Planjahr 2015	Fr. 480'000	Fr.480'000
- Planjahr 2016	Fr. 2'000'000	Fr.2'000'000
- <u>Planjahr 2017</u>	<u>Fr. 2'750'000</u>	<u>Fr.1'925'000</u>
Total Finanzplan 2014-18	Fr. 5'280'000	Fr.4'455'000

#### 4.5 Finanzierungskonzept und Anpassung der Vereinbarung mit der Kirchgemeinde

Der Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Herisau und der Kirchgemeinde vom 3. Dezember 2000 betreffend die Nutzungsrechte an der Reformierten Kirche Herisau (SRV 26 ) enthält betreffend Unterhalt und dessen Finanzierung folgende Regelungen:

##### **Art. 4 Unterhalt:**

*Der Liegenschaftunterhalt ist grundsätzlich Sache der Eigentümerin (Einwohnergemeinde Herisau). Die Kirchenvorsteherchaft ist anzuhören.*

##### **Art. 5 Kostentragung**

<sup>1</sup>*Die Einwohnergemeinde und die Kirchgemeinde tragen die Kosten des Gebäudes grundsätzlich gemeinsam, gemäss den nachstehenden Bestimmungen und der separaten Vereinbarung. Zur langfristigen Finanzierung des Aufwandes leisten sie jährlich Beiträge.*

<sup>2</sup>*Die Kosten des Betriebes und des ordentlichen Unterhaltes des Gebäudes trägt die Kirchgemeinde*

<sup>3</sup>*Die Kosten des Betriebes und des ordentlichen Unterhaltes der Umgebung trägt die Einwohnergemeinde.*

<sup>4</sup>*Die Kosten des ausserordentlichen Unterhaltes (Ersatz von grösseren Einrichtungen, Renovationen, Sanierungen usw.) tragen die Einwohnergemeinde zu zwei und die Kirchgemeinde zu einem Drittel.*

##### **Art. 6 Spezialfinanzierung**

<sup>1</sup>*Die Rechnung des Kirchengebäudes wird in der Laufenden Rechnung der Einwohnergemeinde als Spezialfinanzierung im Sinne von Art. 17 Finanzhaushaltgesetz (bGS 612.0) geführt.*

<sup>2</sup>*Die Spezialfinanzierung umfasst den gesamten Aufwand und Ertrag der nach kaufmännischen Grundsätzen geführten Betriebsrechnung, inkl. Zinsen und Abschreibungen für Investitionen.*

<sup>3</sup>*Die gemäss Art. 5 vereinbarten Beiträge der Einwohnergemeinde und der Kirchgemeinde sowie allfällige Leistungen Dritter sind zweckgebunden.*

##### **Art. 8 Genehmigung ...**

<sup>1</sup>*Der Vertrag bedarf der Genehmigung des Einwohnerrats und der Kirchgemeindeversammlung. Bezüglich Art. 6 (Spezialfinanzierung) unterliegt der Beschluss des Einwohnerrats dem fakultativen Referendum. ...*

##### **Art. 9 Einzutragende Dienstbarkeit**

<sup>1</sup>*Nach Vorliegen der erforderlichen Zustimmungen ist diese Personaldienstbarkeit im Grundbuch wie folgt auf Grundstück Nr. 1 der Einwohnergemeinde Herisau einzutragen: "Nutzungsrecht zu Gunsten der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Herisau.*

An seiner Sitzung vom 21. September 2000 hat der Einwohnerrat diesen Dienstbarkeitsvertrag genehmigt. Die Kirchgemeindeversammlung am 26. November 2000. Der Vertrag ist auf der Homepage der Gemeinde Herisau unter folgendem Link zu finden: [http://www.herisau.ch/dl.php/de/481f2ec589894/SRV\\_26.pdf](http://www.herisau.ch/dl.php/de/481f2ec589894/SRV_26.pdf).



In der nachfolgenden Vereinbarung wurden die detaillierten Beiträge der Vertragspartner konkretisiert. An nötige Innenrenovationen mit Beiträgen für jeweils 40 Jahre zahlen die Einwohnergemeinde Fr. 16'650.- und die Kirchgemeinde Fr. 8'350.- jährlich ein. Artikel 8 der Vereinbarung (Änderungen der Vereinbarung) sieht neben der Schriftlichkeit und gegenseitigen Einvernehmlichkeit von Vereinbarungsänderungen vor, dass die Kostenberechnung alle fünf Jahre von den Parteien überprüft wird. Bei erheblichen Veränderungen werden die Pauschalbeiträge durch den Gemeinderat und die Kirchenvorsteherschaft angepasst.

Grundsätzlich werden die einzuzahlenden Beiträge nach wie vor als langfristig ausreichend beurteilt. Da die kommenden baulichen Massnahmen aber bereits nach 15 Jahren Vertragslaufzeit nötig werden, ist das Spezialfinanzierungskonto noch zu wenig alimentiert. Der Gemeinderat strebt deshalb in Verhandlungen mit der Kirchenvorsteherschaft an, dass die Kosten der Innenrenovation, Umgestaltung und Erweiterung der Kirche neben dem Beitrag für Innenrenovationen über einen der analogen Regelung der Gemeinde entsprechenden Zusatzbeitrag (inkl. Verzinsung), befristet auf 25 Jahre, linear amortisiert werden.

#### 4.6 Kostenvoranschlag Projektierung

Der Kostenvoranschlag für die Projektierung basiert weitgehend auf konkreten Offerten. Vorbehalten bleibt die Vertragsausarbeitung und definitive Auftragserteilung nach der Genehmigung des Projektierungskredites.

1	Bestandesaufnahmen, Monitoring Raumklima, Sondagen	Fr.	23'000
2	Honorare:	Fr.	424'000
	- Architekt	Fr.	303'000
	- Bauingenieur	Fr.	42'000
	- Elektroingenieur	Fr.	19'500
	- HLKK-Ingenieur	Fr.	5'500
	- Sanitäringenieur	Fr.	6'000
	- Bauphysiker	Fr.	4'500
	- Akustiker	Fr.	7'000
	- Planung Fachbereich Energie	Fr.	5'000
	- Planung Hörschlaufe	Fr.	5'000
	- Lichtplaner	Fr.	7'000
	- Konservatorische Planungsarbeiten	Fr.	19'500
3	Planungsnebenkosten, Muster, Modelle	Fr.	33'000
4	Reserve ca. 10 %	Fr.	50'000
<b>Total Projektierungskredit</b>			<b>Fr. 530'000</b>

Der Projektierungskredit ist in der Kostenschätzung (Punkt 5.2, 2 Gebäude) enthalten.



## 5. Termine

- Projektierungskredit, Beschluss Einwohnerrat 4. März (1. Lesung), ev. 19. Mai 2015 (2. Lesung)
- Bauprojekt und Kostenvoranschlag Oktober 2015
- Baukredit, Beschluss Einwohnerrat Dezember 2015 (1. Lesung), ev. Januar 2016 (2. Lesung)
- Obligatorisches Referendum/Volksabstimmung März 2016
- Ausführungsplanung, Arbeitsausschreibungen bis Ende 2016
- Bauarbeiten 2017 und 2018
- Abschluss, Bezug Ende 2018
- Bauabrechnung Frühjahr 2019

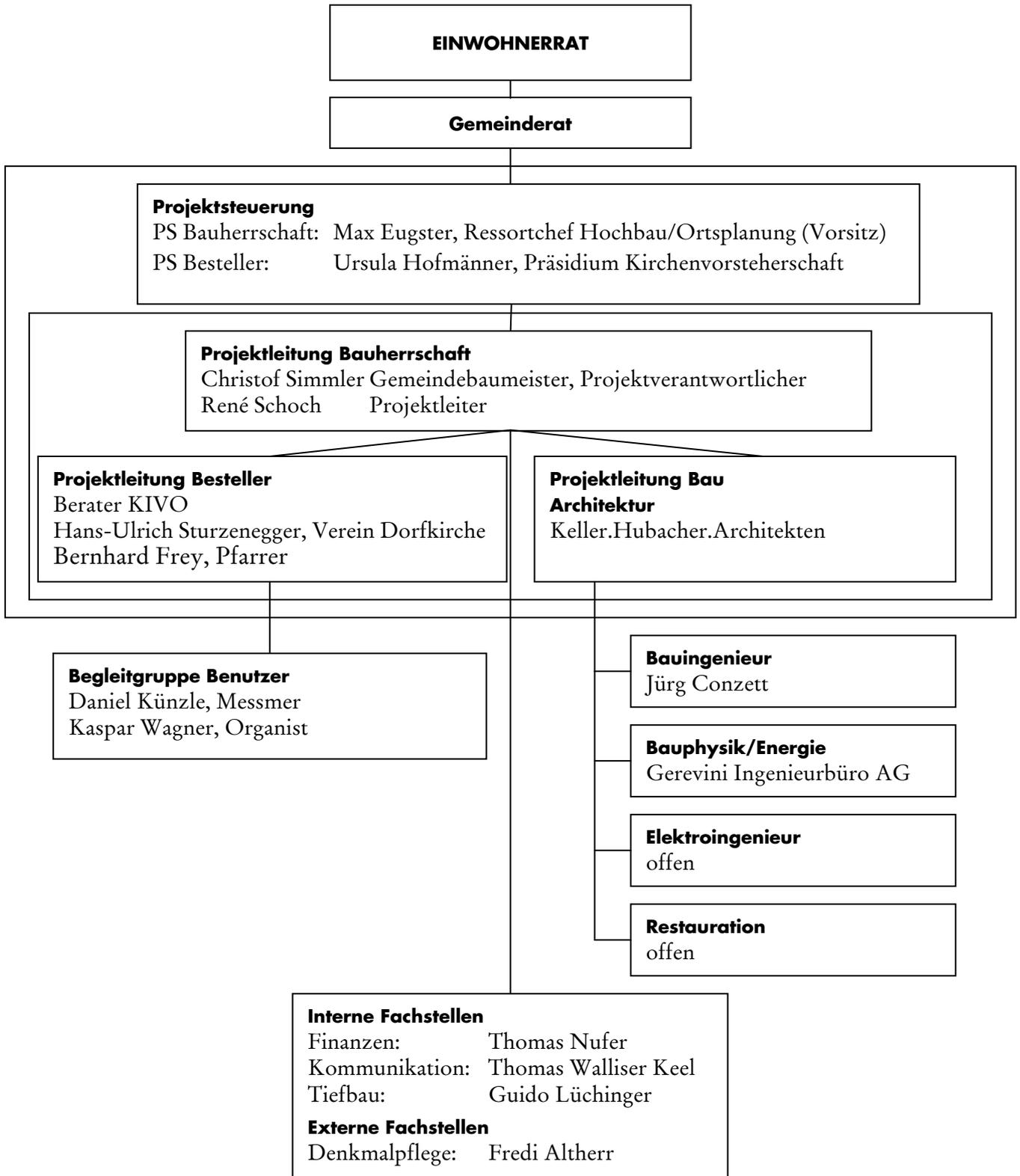
Diese Angaben gehen von einem idealen Verlauf der weiteren Schritte aus. Sie können aber wesentlich durch externe Faktoren (z. Bsp. Rechtsmittel in den Ausschreibungs- und Bewilligungsverfahren) beeinflusst werden.



## 6. Projektorganisation

### 6.1 Projektierungsphase bis Antrag Baukredit

Die Federführung für das Projekt liegt beim Ressort Hochbau/Ortsplanung. Für die Ausarbeitung des Antrages und die Weiterbearbeitung des Projektes bis und mit Kostenvoranschlag sowie die Ausarbeitung des Antrages für den Baukredit ist folgende Projektorganisation vorgesehen:





## **Antrag**

Mit Beschluss vom 3. Februar 2015 unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat folgenden Antrag:

- a) Auf die Vorlage einzutreten.
- b) Für die Projektierung der Innenrenovation, Umgestaltung und Erweiterung der Dorfkirche einen Projektierungskredit von 530'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen (Verpflichtungskredit Konto INV00032).
- c) Festzustellen, dass dieser Beschluss gemäss Art. 22 lit. b der Gemeindeordnung (SRV 11) in die abschliessende Zuständigkeit des Einwohnerrates fällt.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Renzo Andreani, Gemeindepräsident

Thomas Baumgartner, Gemeindeschreiber

## **Beilagen**

- Evangelisch-reformierte Kirche Herisau: Innenrenovation und Neubau
- Terminprogramm Umgestaltung und Innenrenovation